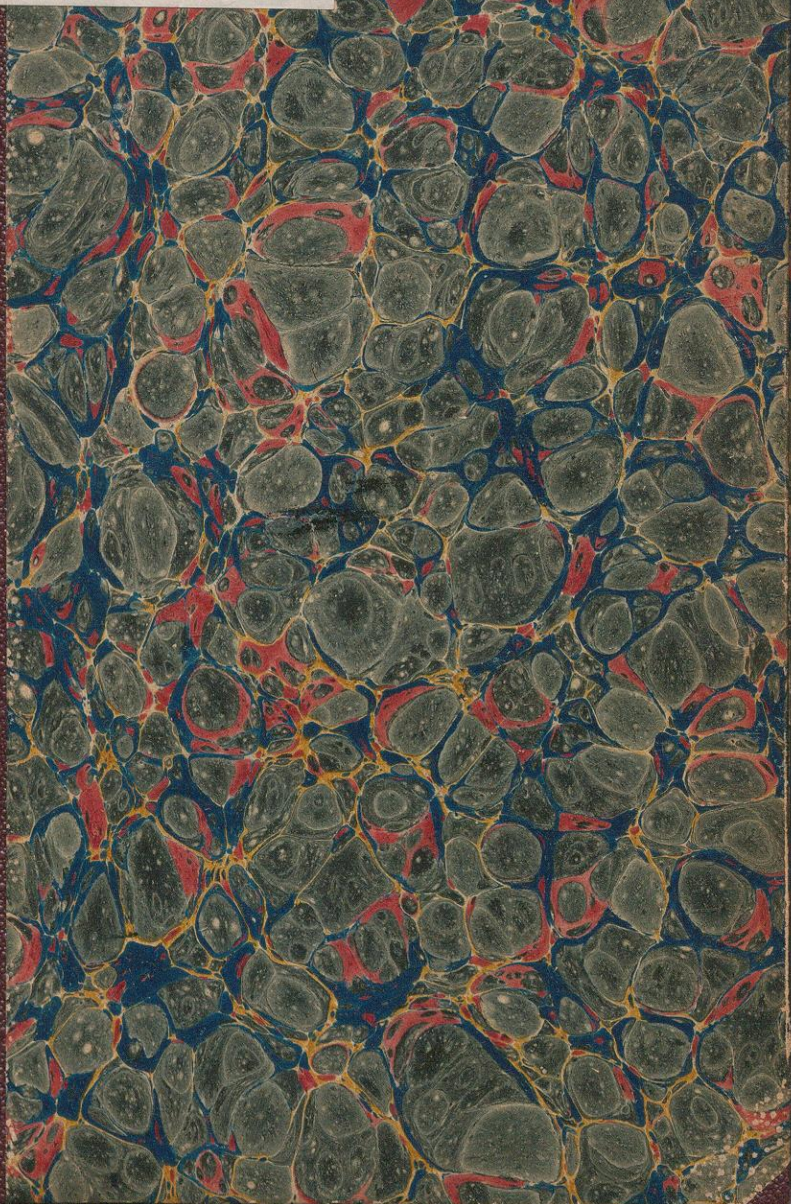
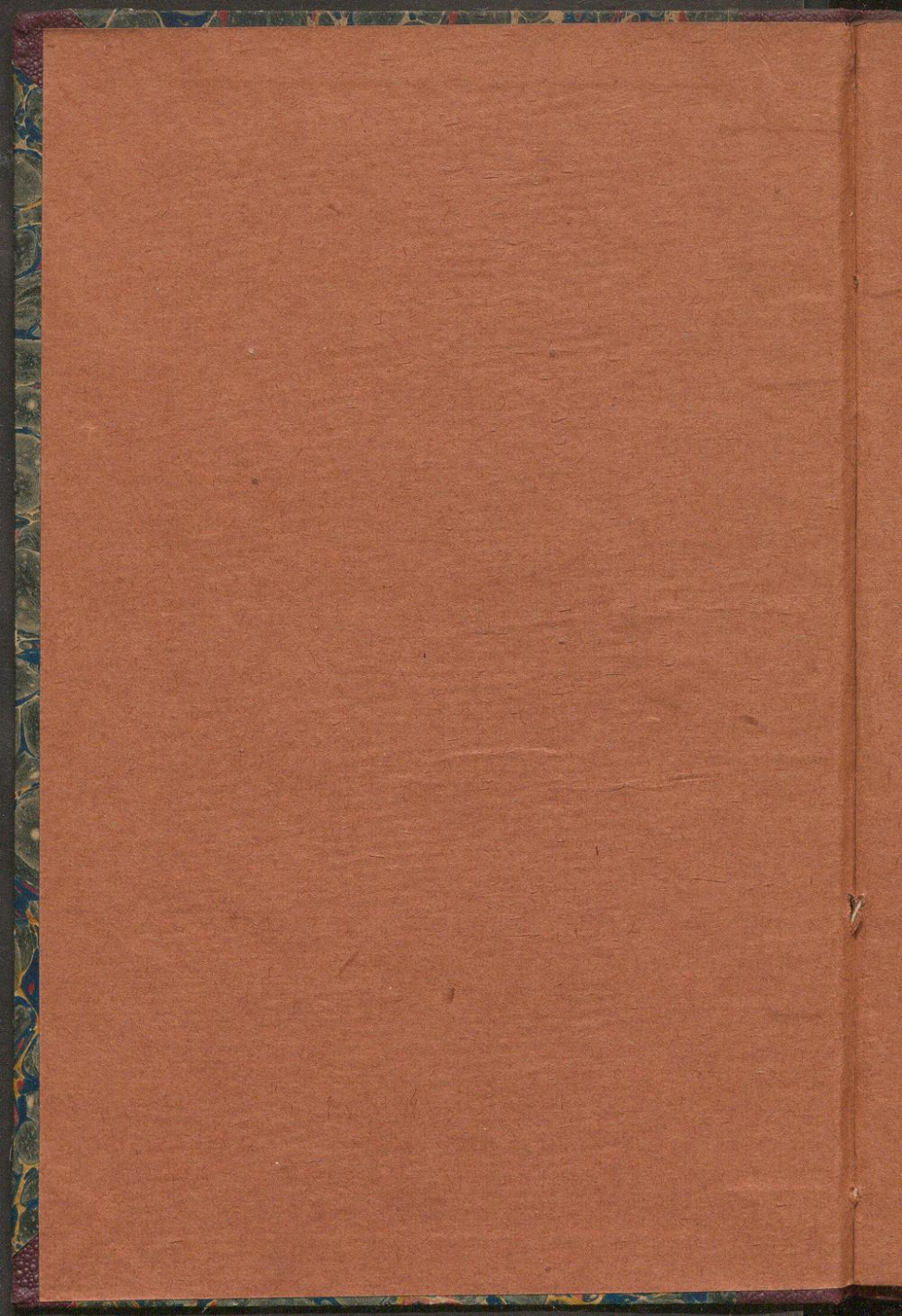


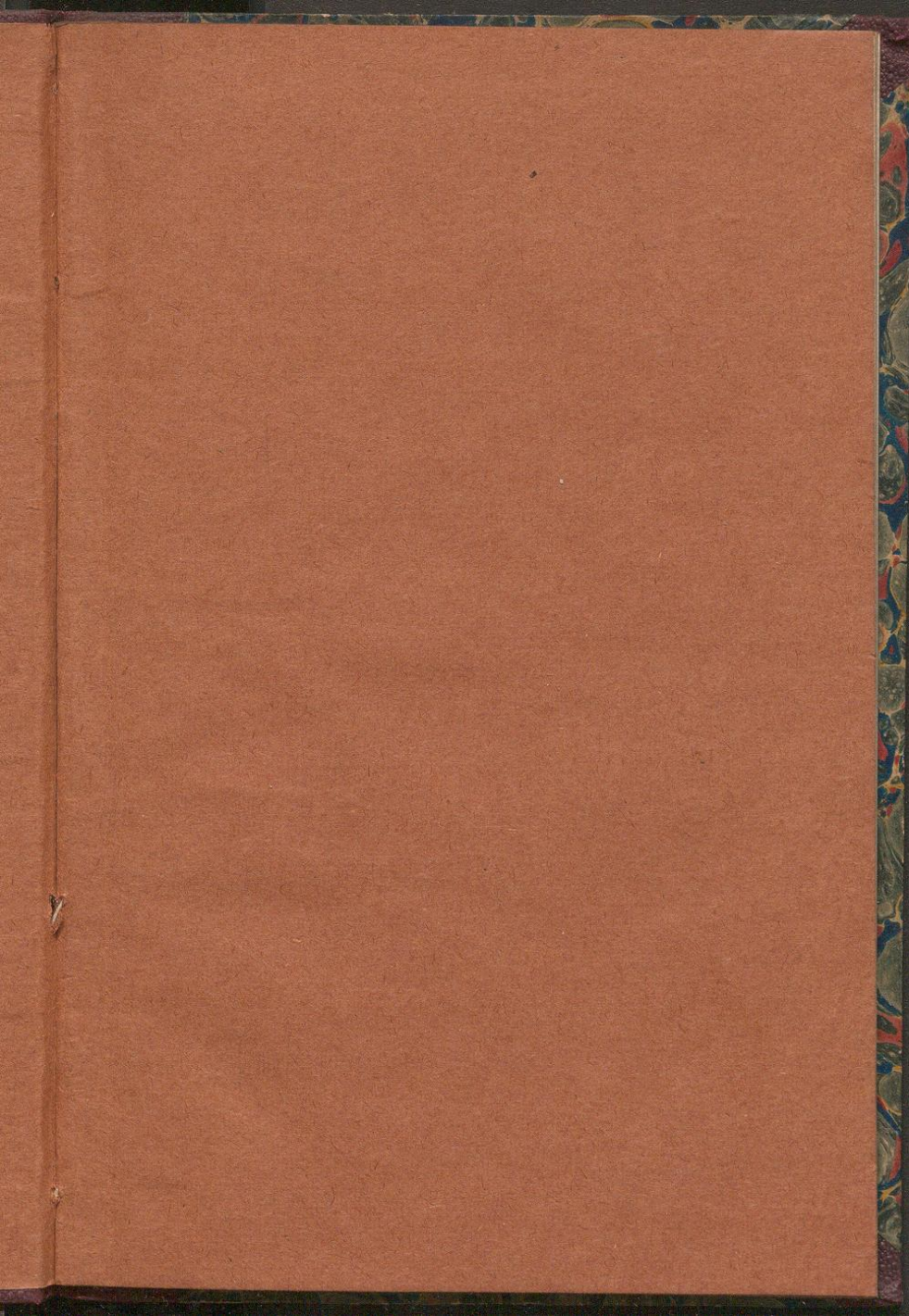
T Wiener Stadtbibliothek

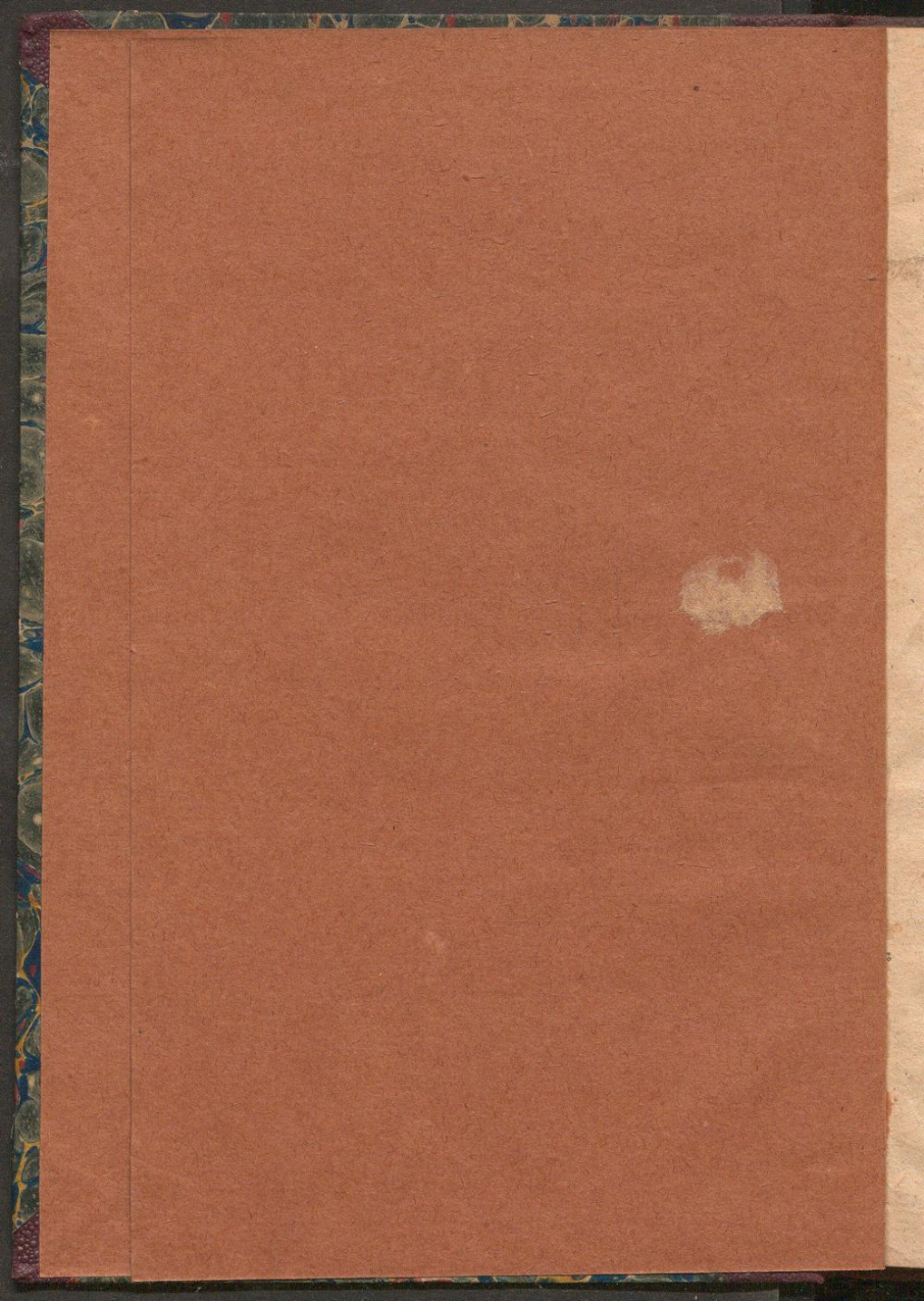
1962

..... A









Rede,

gehalten bei Eröffnung
der
ersten allgemeinen Versammlung
der k. k.

Landwirthschafts-Gesellschaft
zu Wien

am 30ten Jänner 1808.

Von

dem k. k. Hof- und Gerichts-Advokaten, J. U. D.

Franz Heintl,

Herr

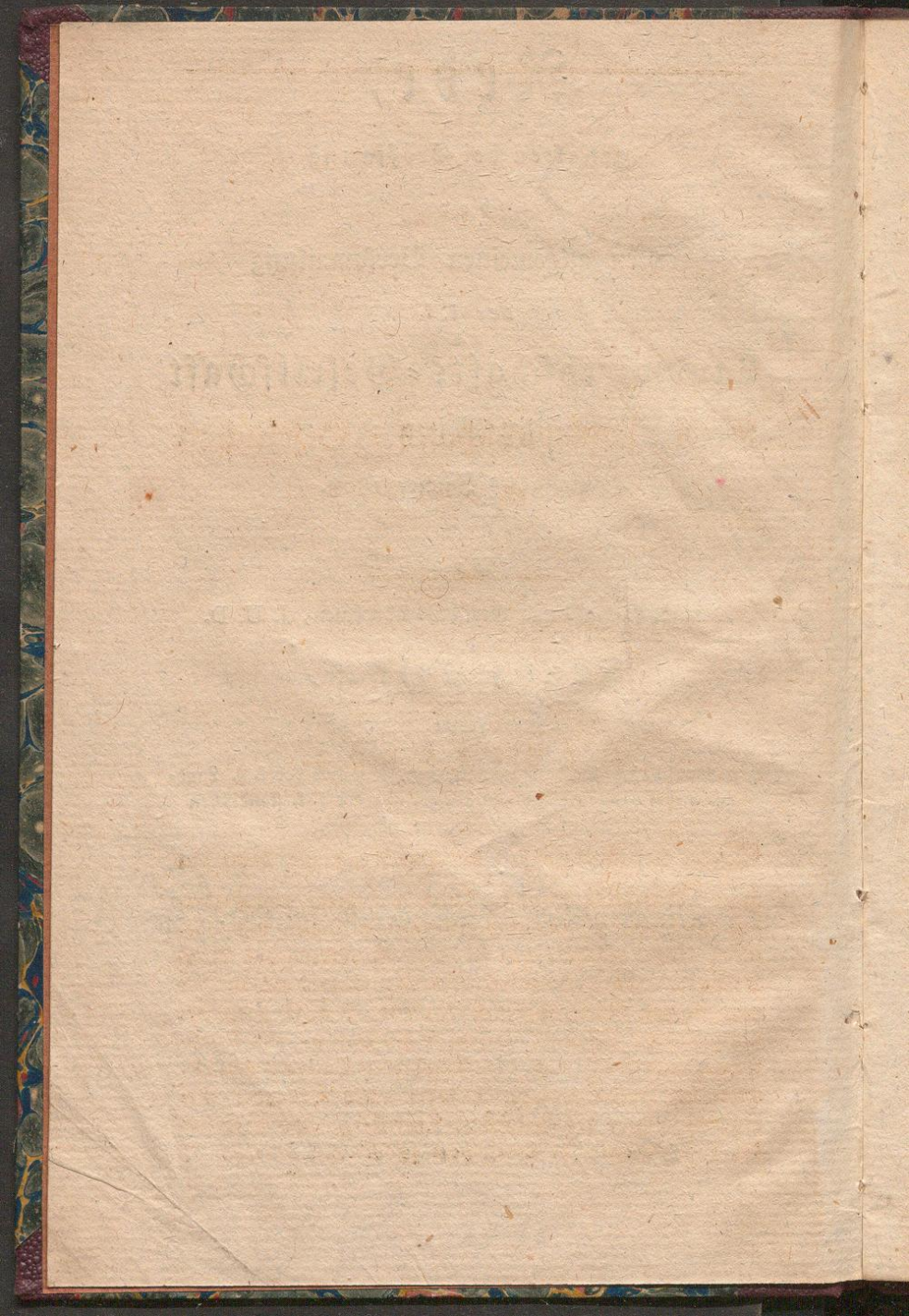
der Herrschaften Rasbach und Nering, Mitglied der k. k. Land-
wirthschafts-Gesellschaft zu Wien, und der k. k. ständischen
Ackerbaugesellschaft in Kärnten.

Mit dem Verzeichnisse der Mitglieder.



Wien, 1808.

Bei Georg Ritter v. Mösls.



K. K. Landwirtschafts = Gesellschaft
zu Wien.

P r o t e k t o r.

Seine kaiserliche Hoheit der Durchlauchtigste Prinz und Herr **Johann** Baptist, kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oestreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen; Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopolds-Ordens, Commandeur des militärischen Maria Theresien-Ordens, k. k. General der Cavallerie, General-Director des Genie- und Fortificationswesens, und des Neusädter Cadettenhauses, wirklicher Hofkriegsrath, Inhaber eines Dragoner-Regiments, Herr der Herrschaft Thernberg, und Protektor der k. k. Landwirths-Gesellschaft zu Wien.

M i t g l i e d e r

nach alphabetischer Ordnung.

Herr Balthasar Joseph Andréé, Inhaber des freyen Fischhofes zu Himberg.

Herr Anton Karl Freyherr v. Bartheuſtein, N. Oest. ſtändiſcher Berordneter, Herr der Herrſchaft Ebreichsdorf.

Herr Leopold Graf von Berchtold, k. k. wirklicher Kämmerer, Commandeur des öſtreichisch kaiſerlichen Leopolds - Ordens, und Herr der Herrſchaft Buchlowitz.

Herr Maximilian Graf von Cavriani, k. k. wirklicher Kämmerer, Herr der Herrſchaften Seibersdorf und Unterwaltersdorf.

Herr Joseph Karl Graf von Dietrichſtein, Freyherr auf Hollenburg, Zinkenſtein und Thalberg, k. k. wirklicher Kämmerer, geheimer Rath und Vice-Kanzler bei der k. k. vereinigten böhmisch - öſtreichisch- und galliziſchen Hofkanzley, Erbmundſchenk im Herzogthum Kärnthén, Herr der Herrſchaften Sonnenberg, Sigendorf, Groß, Spiß, Urbesbach, Merkenſtein und Großau.

Herr Franz Joseph Graf von Dietrichſtein Proſkau Leslié, Freyherr auf Hollenburg, Zinkenſtein und Thalberg, Ritter des militäriſchen Maria Thereſien - Ordens, k. k. wirklicher Kämmerer, Erbmundſchenk in Kärnthén, Erblandjägermeiſter in Steyermark, Herr der Herrſchaften Lybochowitz, Budin, Walliſchbürken und Pomeißl, Erbherr der Herrſchaften Nikolsburg, Kaniz, Leipnik, Weisz

Kirchen, Polna, Neustadt an der Mettau, Oberpettau und Neu-Ravensburg.

Herr Nikolaus Dufour, Ritter von Vionna, k. k. und Consistorialrath, Dechant, Erzpriester und infulirter Propst zu Nikolsburg, Herr der Herrschaft Iris.

Herr Nikolaus Fürst Esterhazy von Galantha, gefürsteter Graf zu Edelstetten, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des k. ungarischen St. Stephan-Ordens, Erb-Obergespan des Oedenburger Comitats, k. k. wirklicher Kämmerer, geheimer Rath, Feldmarschalllieutenant, Inhaber eines ungarischen Infanterie-Regimentes, und Capitain der k. ungarischen adelichen Leibgarde; Herr der Herrschaften Schwarzenbach, Pottendorf, Eisenstadt, Forchtenstein, Hornstein, Pötsching, Kobersdorf, Rittsee, Frauenkirchen, Süttör, Lackenbach, Lodenhaus, Güns, Alfo Lendva, Nempthy, Csobáncz, Buják, Ipoly Pászth, Levenz, Wittsee, Sztrecesen, Vèghless, Deretskè, Kissvarda, Szadvár, Ozora, Dombovar, Kaposvár, St. Lorinez, Kreüz, Kapuvar, Dörsf, Seigendorf, Margarethen, Arva und Littava.

Herr Karl Graf Esterhazy von Galantha, k. k. wirklicher Kämmerer, geheimer Rath, und Herr der Herrschaften Acs, Galantha, Simonythoruja, Pernan, Nagy Magyar, Groß Mazendorf.

Herr Eugen Graf von Falkenhayn, k. k. wirklicher Kämmerer, Herr der Herrschaften Drosf und Rechberg.

Herr Franz Feistmantl, J. U. D. Hof- und Gerichts-Advokat, Herr der Herrschaft Hinterstorf.

Herr Franz Graf von Fünfkirchen, k. k. wirklicher Kämmerer, Herr der Herrschaft Steinaubrunn und Neuruppersdorf.

Herr Joseph edler von Habermann, M. D. k. k. Hofrath und Leibarzt, Herr der Herrschaft Brunam Steinfeld.

Herr Franz Heintl, J. U. D. Hof- und Gerichts-Advokat, Praeses - Stellvertreter der k. k. Landwirthschafts - Gesellschaft zu Wien bei der ersten allgemeinen Versammlung, Mitglied der k. k. und ständischen Ackerbaugesellschaft in Kärnthen, Herr der Herrschaften Kaspach und Nezing.

Herr Benedikt H e ß l, fürstlich Singendorfscher Hofrath.

Herr Joseph edler von Hopfen, M. D. Mitglied der königlich patriotisch - ökonomischen Gesellschaft in Böhmen, Herr der Herrschaft Idolsberg.

Herr Johann Ernst Graf von Hoyos, k. k. wirklicher Kämmerer, Graf zu Guttenstein und Hohenberg, Freyherr zu Styrnstein, Böstenhof und Rothengrub, Herr der Stadt und Herrschaft Horn, Mold, Raan, Rosenburg, Thürmühl, Niederkreuzstetten, Frostorf, Michbichel, Pütten und Kagelstorf.

Herr Ferdinand Fürst von Kinsky, k. k. wirklicher Kämmerer, Herr der Herrschaften Böhmisches Kamnitz, Blonitz, Chozen, Kofitz und Kostelitz.

Herr Johann Graf Larisch von Männich, k. k. wirklicher Kämmerer, Landes - Hauptmann und Landrechts - Präsident des Fürstenthums Teschen, Deputirter ad Conventus publicos Silesiae, Herr der Herrschaften Freystadt, Deutsche

Leuten, Karwin, Plutschau, Peterwald, Suchau, Stanislawitz, Tierlitzko und Schönstein.

Herr Joseph edler von Leithner, der gesammten Erblande Ritter, k. k. wirklicher geheimer Rath, und Vice-Präsident bei der Hofkammer in Münz- und Bergwesen.

Herr Karl Fürst von Lichnowsky, Ritter des rothen preussischen Adler-Ordens, Herr der Herrschaften Kuchellna, Grabooka, Krzischanowitz, Oderberg und Grätz.

Herr Franz Fürst und Regierer des Hauses von Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz, k. k. wirklicher Kämmerer, Herr der Herrschaften Ehlumes, Sistebnitz, Zeltzsch, Mezdrzitsch, Getzuhowitz, Amshelberg, Rothradeck, Skreyschon, Enzowann, Schröckenstein, Litton, Mühlhausen an der Moldau, Eisenberg, Neundorf, Bilin, Mireschowitz, Liebshausen und Unterberzkowitz.

Herr Leopold edler von Meißl, Ritter, Herr der Herrschaft Freyenthurn zu Mannswertth.

Herr Ferdinand Graf Palfy von Erdöd, Graf von Preßburg, k. k. wirklicher Kämmerer und Hofrath bei dem Münz- und Bergwesen, Mitglied der mineralogischen Gesellschaft in Jena, Herr der Herrschaften Stampfen und Ballenstein.

Herr Andras Pausinger, J. U. D. Hof- und Gerichts-Advokat, Pächter der gräflich Rhevenhüller-Frankenburg, und gräflich Kuffsteinischen Herrschaften.

Herr Joseph Graf von Pergen, k. k. wirklicher Kämmerer, Herr der Herrschaften Seebenstein und Aspang.

Herr Johann Graf Vilana Perlas, k. k. wirklicher Kämmerer, Obristleutenant, Herr der Herrschaften Paastorf, Gainersdorf und Schrick.

Herr Ernst Edler v. Ramponi, auf Madras und Rosenhof, Ritter, J. U. D. Hof- und Gerichts-Advokat, und Grundherr zu Rusdorf.

Herr Heinrich Franz Graf v. Kottenhan, Großkreuz des k. Ungarischen St. Stephan-Ordens, k. k. wirklicher Kämmerer, geheimer Rath, Staatsminister, Präsident der Gesetzgebungs-Hof-Commission, und der Obristen Justizstelle; Herr der Herrschaften Kottenhaus, Eidlitz, Platten, Neusablitz, und Bielenz.

Herr Karl Fürst und alter Graf zu Salm Reiferscheid, Fürst zu Krautheim, k. k. wirklicher Kämmerer und geheimer Rath, Herr der Herrschaften Reiz, Wansko und Kdowetz.

Herr Franz Hugo Altgraf zu Salm k. k. wirklicher Kämmerer, Malteser Ritter, und Director der Agricultur-Societät in Mähren.

Herr Johann Paul Schurz, k. k. Postmeister in Stockerau.

Herr Johann edler von Schwaiger, J. U. D. Hof- und Gerichtsadvokat, Herr der Herrschaft Wirnis.

Herr Joseph Fürst von Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf in Kleggau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau, Graf zu Illeraichen, und Herr zu Kellmünz, Ritter des goldenen Vlieses, k. k. wirklicher Kämmerer, geheimer Rath, Praesident der k. k. Hof-Comission in Wohlthätigkeits-Angelegenheiten, Herr der Herrschaften Wittingau, Frau-

enberg, Postelberg, Zittolitz, Lobositz, Kornhaus,
Neuschloß, Sinonitz, Protivin, Libiesitz, Worlik,
Nettolitz, Winterberg, Ehrinow, Stubenbach, Mu-
rau, Reiffenstein, Frauenburg, Ruthall und Neu-
waldegg.

Herr Siegmund Freyherr von Schwizen, k. k.
Hofrath bei der böhmisch - österreichischen Hofkanzley,
Herr der Herrschaft Waldegg.

Herr Prosper Fürst von Singendorf, ge-
fürsteter Burggraf zu Winterrieden, Freyherr auf
und zu Ernstbrunn, Erbschatzmeister, Oberst - Erb-
land - Vorschneider, Kampfrichter und Schildträger,
in Oesterreich unter der Ens, Oberst - Erbland - Mund-
schenk in Oesterreich ob der Ens, Ritter des goldenen
Bließes, k. k. wirklicher Kämmerer, Herr der Herr-
schaften Gföll, Krumau, Ernstbrunn, Plan und
Gottschau.

Herr Gundacker Graf von Stahrenberg,
k. k. wirklicher Kämmerer und Obristwachtmeister,
Herr der Herrschaften Schaumburgerhof, Sensten-
berg, Böbing, Gloschau, Sirimau, Reichenstein,
Eschelburg, Oberwallsee, und Goldwörtheramt.

**Herr Ferdinand Fürst von Trautmanns-
dorf - Weinsberg und Neustadt am Ko-
cher**, Freyherr auf Gleichenberg, Negau, Burgau
und Lozzenbach, Ritter des goldenen Bließes,
Großkreuz des k. ungarischen St. Stephan - Ordens,
k. k. wirklicher Kämmerer, geheimer Rath, Staats-
und Conferenz - Minister, der sämtlichen k. k.
Leibgarden Oberster, und erster Obersthofmeister;
Herr der Herrschaften Herrschau, Leinitz, Hetscho-
witz, Hofau, Tschlowitz, Weißmühl, Kumburg,
Aulibitz, Gitschin, Hall, Brandeis, Puglitz, We-
browill und Pogowitz.

Herr Alois Graf von und zu Ugarte, Großkreuz des k. ungarischen St. Stephan-Ordens, k. k. wirklicher Kämmerer, geheimer Rath, k. böhmischer oberster, und österreichischer erster Kanzler, Herr der Herrschaft Zaispitz.

Herr Thomas Voieth, J. U. D. Hof- und Gerichts-Advokat, Glas- und Spiegelabriks-Inhaber.

Herr Wilhelm Wagner, J. U. D. Hof- und Gerichtsadvokat.

Herr Joseph von und zu Wertenau, der gesammten k. k. Erblanden Ritter, N. D. Landstand, Herr der Herrschaft Karlstein.

Herr Rudolph Graf von Urbna und Freudenthal, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des k. ungarischen St. Stephan-Ordens; k. k. wirklicher geheimer Rath und Obrister-Kämmerer, Herr der Herrschaften Horzowitz, Komorow, Waldegg und Sinez.

Wir haben uns in eine Gesellschaft vereinigt, in der Absicht, die Landeskultur in allen Zweigen zu erweitern und zu erhöhen.

Die Landwirthschaft vermehret die Naturerzeugnisse, sie reichet allen Ständen die Nahrung, und nur von ihr kommen die Mittel zur Befriedigung aller Bedürfnisse und aller Bequemlichkeiten, welche den gebildeten gesellschaftlichen Menschen von dem rohen Natur-Menschen unterscheiden. Bei dem Mangel an Nahrung gibt es keine bürgerliche Ordnung, keine innere und keine äußere Sicherheit, keine Privat- und keine National-Glückseligkeit. Eine zahlreiche bürgerliche Gesellschaft kann nur durch die Landwirthschaft dauerhaft und unabhängig bestehen.

Das östreichische Kaiserthum scheint von der Natur bestimmt der erste landwirthschaftliche Staat von Europa, die Vorrathskammer für alle Völker zu seyn, welche entweder wegen der minderern Fruchtbarkeit ihres Vaterlandes, oder weil sie die Kultur desselben vernachlässigen an Naturprodukten Mangel leiden. Die Verschiedenheit unseres Klima begünstiget den inländischen Anbau der Erzeugnisse des Nordens und des Südens. Unser Boden ist fast durchgehends sehr fruchtbar, und setzet nur an den wenigsten Orten den Bemühungen einsichtiger Landwirthe unübersteigliche Hindernisse entgegen: Unsere Mitbürger, allenthalben die unbeschränkten Eigenthümer ihrer Producte,

und nirgends mehr leißeigen, sind unermüdet arbeitsam, und richtiges Denken ist ein Hauptzug des östreichischen National-Charakters. Und dennoch ist unsre Landeskultur noch weit von ihrer erreichbaren Vollkommenheit entfernt! und dennoch müssen wir mit einem empfindlichen Staatsaufwande fremdes Schlachtvieh, andere Natur- und Kunsterzeugnisse zur inländischen Verzehrung im Auslande aufkaufen und dadurch selbst die inländische Erzeugung immer mehr unterdrücken!

So lange das Vaterland in seinem Bedarfe von dem Auslande abhängig ist, so lange kann dauerhafte Wohlfeilheit nicht zurückkehren: Und was soll denn geschehen, wenn das Ausland uns keine Nahrungsmittel mehr zukommen lassen will? nicht mehr zukommen lassen kann?

Meine eigene Erfahrung hat mich überzeugt, daß unser vaterländische Boden einer besseren Kultur sehr fähig seye; daß eine verbesserte Kultur vielfach vermehrte Früchte hervorbringe. Sobald eine hinlängliche Menge an Vieh, an anderen Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens vorhanden sind; stellt sich von selbst dauerhafte Wohlfeilheit ein. Und da das Conventions-Geld, so wie das Courent-Geld nur in der Vorstellung, daß man dafür zu allen Zeiten die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens eintauschen könne, ihren Werth haben; so muß auch der Werth dieses Vorstellungszeichens steigen, sobald die wahren Reichthümer des Landes, welche nur in den Natur- und Kunsterzeugnissen bestehen, im Lande vermehret worden sind.

Solche Betrachtungen hatten in mir den festen Entschluß hervorgebracht eine Landwirthschafts-Gesellschaft zu vereinigen, derer Endzweck ist, die Landeskultur in allen Zweigen zu befördern um die Nahrungswege und die Nahrungsmittel zu vermehren, den Nationalwohlstand, die Nationalglückseligkeit zu erhöhen. Ich werde es immer unter die glücklichsten Ereignisse meines Lebens zählen, daß meine Bemühungen mit einem so glänzenden Erfolge belohnet worden sind; in allen Wiederwärtigkeiten, noch

auf meinem Sterbbette wird mich der seelige Gedanke stärken, der Stifter dieser Gesellschaft gewesen zu seyn, welche Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Landesvater mit vielem Vergnügen zu besättigen und Seine des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann 2c. kaiserliche Hohheit in Höchsthren besondern Schuz zu nehmen geruhet haben.

Ich bin überzeugt, daß aus den weitläufigen österreichischen Provinzen gleich anfänglich eine große Anzahl Mitglieder sich zu einem so wohlthätigen Endzwecke mit uns vereinigen würden, wenn sie von unserer Einladung Kenntniß gehabt hätten: sie werden sich noch an uns anschließen, denn Vaterlands- und Menschen-Liebe haben wohl in keinem Lande der Welt bei allen Ständen so fest gewurzelt wie in der österreichischen Monarchie. Aber ich fühle mich auch verpflichtet, Ihnen hochansehnliche Herrn Mitglieder! vor Seiner kaiserlichen Hohheit dem Herrn Protector, vor der ganzen Nation das Zeugniß zu geben, daß Sie aus einer viel größeren Anzahl, die ich ebenfalls persönlich zum Beitritt eingeladen hatte, bisher die einzigen gewesen sind, welche sich gleich bereitwillig vereinigen haben. Sie sind die Väter der Gesellschaft, und wenn diese den beabsichtigten Nutzen stiftet, so werden Sie den Beifall des allergnädigsten Monarchen, den Dank des lebenden Geschlechtes, den Dank der Nachwelt einern: das lebende Geschlecht und die Nachwelt werden immer mit Ehrfurcht die Namen jener Männer nennen, welche Muth und Menschenliebe genug hatten die erste Hand an ein so großes, an ein so wichtiges Unternehmen zu legen.

Welch' eine erhabene Vereinigung ist diese Gesellschaft gleich bei ihrem Entstehen! An unserer Spitze ist ein kaiserlicher Prinz aus dem ältesten Kaiserhause, welches schon seit mehr als Tausend Jahren der Welt Beherrscher und Geseze gegeben hat: erhaben durch seine hohe Geburt, erhaben und liebenswürdig durch seine persönlichen Vorzüge, und schon seit Jahren der hohe Gegenstand der Verehrung österreichischer Gelehrten und Landwirthe, welche mit Ehrfurcht Höchstdenselben in wissenschaftlicher Hinsicht

mehrmal die östreichischen Alpen besteigen gesehen haben. Dieser erhabene Erzherzog breitet seine mächtige Hand über die neue Gesellschaft aus, um sie wie eine junge nützliche Pflanze mit zärtlicher Sorgfalt zu schützen und zu pflegen. Männer, deren große Verdienste die Nation in den höchsten Hof- und Staatsämtern verehret, aus dem ersten Adel des Reiches, die größten Güterbesitzer biethen liebvoll dem unadelichen Verdienste die Hand, um selbes aufzumuntern in einer gleichen Gesellschaft mit gleicher Anstrengung an dem Wohl des Ganzen mitzuarbeiten. Wer kann es künftig wagen die Landwirthschaft gering zu schätzen, welche auf eine so ehrenvolle Art in die ihr gebührende Würde eingesetzt worden ist? Der erste und wichtigste Schritt ist geschehen. In dem ersten Augenblicke dieser in den östreichischen Jahrbüchern einzigen und Beispiellosen Vereinigung war eines der mächtigsten Hindernisse der verbesserten Kultur, welches in der Zurücksetzung der Landwirthschaft und der Landwirththe bestand, gehoben.

Aus den bekannten vorigen Völkern der Welt war keines größer als die Römer: und in dem Zeitraume ihres höchsten Ruhmes war ihre Ehrenvollste Beschäftigung der Ackerbau. Ihre größten Staatsmänner, ihre berühmtesten Helden wurden von dem Felde abgerufen, um die oberste Leitung des Staates und der Heere zu übernehmen, und Manchem aus ihnen wurden die Zeichen der höchsten Macht gebracht, als er eben hinter dem Pfluge herging. Der römische Ackerbau verfiel erst mit der römischen Größe: mit der Kultur der Völker steht die Kultur des Landes in der engsten Verbindung.

Es gibt keine Beschäftigung, welche der größten, der aufgeklärtesten Männer würdiger wäre, als die Landwirthschaft: sie ist der Vereinigungspunkt aller nützlichen Künste und Wissenschaften, welche ihren höchsten Gipfel nicht erreichen können, wenn die Landeskultur zurückbleibet: der Landwirth ahmt den Schöpfer nach, indem er der Natur auflegt eine größere Menge Produkte zur Ernährung des Menschengeschlechtes hervorzubringen.

Unsere erste Vereinigung war unser freyer Wille. Seitdem selbe von Seiner Majestät bestätigt worden ist, seitdem wir uns heute hier das erstemal öffentlich versammelt haben; seitdem sind wir verpflichtet alle vereint und jedes Mitglied insbesondere alle Kräfte anzuwenden, dem schönen, dem erhabenen Ziele näher zu kommen. Seine Majestät haben durch die in so ungewöhnlich gnädigen Ausdrücken herabgelangte Bestätigung der Gesellschaft in uns das Zutrauen gesetzt, daß wir zum Wohl des Vaterlandes und der Menschheit die Kultur zu heben nicht ermüden werden: dieses allerhöchste Zutrauen müssen wir zu verdienen und dadurch vor der ganzen Welt zu rechtfertigen uns bestreben. Die Nation sieht uns heut versammelt; sie saffet Erwartungen, die wir nicht täuschen dürfen. Wir müssen Nutzen stiften oder wir haben geschadet, keinen Mittelweg gibt es hier nicht: denn das Verfehlen unseres Zieles würde jede ähnliche Vereinigung auf viele Jahre zurücksetzen und das Mißtrauen der Völker in die Möglichkeit solcher Gesellschaften vergrößern.

Wir sind aber auch berechtigt zu fordern, daß man von uns nicht mehr erwarte, als wir zu leisten im Stande sind. Die Gesellschaft hat gar keine Zwangsmacht, sie muß ihren Endzweck, die Vermehrung und Beredlung der Produktion zu erreichen suchen ohne in das Privateigenthum und in die Rechte einen Eingriff zu wagen; sie hat keine andere Gewalt, als welche sie sich durch überwiegende Kenntnisse, durch einleitende Nutzbarkeit über die Herzen der Völker zu erwerben wissen wird: sie hat keine andere Mittel als Lehren, Beispiele und Ermunterungen. Die Lehren wirken auf den gemeinen Mann nicht eher, bis er durch Muster, durch Beispiele von der vortheilhaften Anwendbarkeit derselben, den Beweis vor seinen Augen sieht; Musterhafte Wirthschaften sind da, wo sie noch nicht bestehen, nicht gleich hergestellt; zu Ermunterungen durch Premien mangelt es der Gesellschaft noch ganz an einem Fonde; und von den Völkern selbst, von der Anzahl der sich mit uns aus allen Provinzen vereinigenden tüchtigen Mitarbeiter, von dem Zutrauen,

welches uns unsere Mitbürger früher schenken werden, wird es mit abhängen, ob wir früher ihre Erwartungen zu erfüllen im Stande seyn werden.

Die Grundlage zu unseren Arbeiten soll eine genaue Kenntniß der vaterländischen Natur- und Industrialerzeugnisse, des igiten Zustandes der Landeskultur seyn, an dessen Erhöhung wir gleich Hand anlegen müssen. Jeder Beitrag Sachkundiger Männer seye uns dabei willkommen. Wenn wir allenthalben thätige und einsichtsvolle Rathgeber antreffen; so werden uns die Hindernisse nicht verborgen bleiben, welche bisher die Kultur aufgehalten haben; wir werden aber auch auf der Oberfläche der Erde, in dem Inneren der Berge und Thäler neue Schätze finden, die uns zum Theil noch ganz unbekannt sind, oder die wir izt nur bei dem Auslande suchen: wir werden an unserem Vaterlande neue Vollkommenheiten entdecken, welche uns zu neuen Untersuchungen aufmuntern, und uns immer mehr mit unsrer Heimath bekannt machen, in welcher leider viele unserer Mitbürger noch fremd sind: der Patriotismus, der schon izt so viele Völker von so verschiedener Abkunft und Sitten durch das Gefühl ihres Glückes eng vereiniget, wird ein neues unauslösbares Band erhalten: denn die Vaterlandsliebe ist nur eine Wirkung des Gefühls und der Betrachtung jener Vollkommenheiten und Vorzüge, welche das geliebte Land an sich und in Vergleichung mit anderen Ländern in seiner natürlichen Beschaffenheit, in seiner politischen Verfassung, in ähnlichen Gesinnungen seiner Einwohner voraus hat. Und wer in seinem Vaterlande fremd ist, der kann selbes nicht lieben.

Durch solche Untersuchungen wird sich unser Blick erweitern, wir werden unsere Bedürfnisse und die Mittel ihnen im Inlande abzuhelpen, wir werden die Bedürfnisse des Auslandes und wie wir aus denselben Vortheil ziehen mögen, besser kennen und benützen lernen. Die Industrie wird einen festen Grund erhalten und von dem Auslande unabhängiger werden; die Handlung wird einen mehr activen Staatsnützlichen Schwung nehmen. Ein allge-

meiner Geist der Beschäftigung, ein allgemeiner Sinn zu großen Unternehmungen wird sich durch alle Stände verbreiten und große Dinge hervorbringen. Durch die Erhöhung seiner Kultur ist das österreichische Kaiserthum das erste Reich der Welt, dessen Einwohner stolz darauf seyn können diesem Lande anzugehören. —

Bei anderen Völkern bestehen seit langer Zeit unter verschiedenen Benennungen Landwirthschaftsgesellschaften, und dennoch ist die Kultur ihrer Länder im Allgemeinen bei der erreichbaren Vollkommenheit noch nicht angelangt. Es seye mir erlaubt hier den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen, damit wir durch fremde Erfahrungen belehrt nicht auf den nemlichen Abweg gerathen.

Manche Gesellschaften haben sich zu dem grossen und schweren Werke, die Landeskultur im Allgemeinen zu erhöhen, verbunden ohne durch bestimmte Statuten sich selbst die Mittel und die Wege vorzuzeichnen, auf welchen sie Hand in Hand dem Ziele zugehen wollen. Jedes Mitglied geht seinen eigenen Weg, jeder will nach seiner Art wirken, die einzelnen zerstreuten Kräfteanwendungen sind bei einer so grossen Last verlohren, da das vereinte Zusammenwirken auf dem nemlichen Wege jedem die Last erleichtert haben würde. Bald sehen die Mitglieder ein, daß sie bei allen ihren Bemühungen nicht weiter kommen: Anstatt die Ursache davon in dem Mangel an einem festen gemeinschaftlichen Plane zu suchen, glauben sie selbe in der Unmöglichkeit in Kultursachen eine allgemeine Aenderung hervorzubringen, gefunden zu haben: ihr Eifer erkaltet; diese Gesellschaften erlöschen, ohne Nutzen gestiftet zu haben, und wenn sie dennoch fortbestehen, so ist es nur um den Rahmen beizubehalten: sie dienen nur dazu die Erwartungen der Völker zu täuschen und der Welt einen geringen Begriff von der Nützlichkeit der Landwirthschaftsgesellschaften überhaupt beizubringen.

Wir haben uns gleich anfänglich bestimmte Statuten vorgeschrieben, nach welchen wir mit vereinten Kräften zum Ziele wirken wollen. Zu Folge der darüber herabgelang-

ten allerhöchsten Entschlieſung wird ein Auschuß gewählt werden, welcher die Statuten noch einmal genau durchſieht, und bei einer allgemeinen Verſammlung zu einer neuen ſtrengen Prüfung in Vortrag bringet. Indem uns die Ehre vorbehalten iſt, der Geſellſchaft ihre Verfaſſung zu geben, wollen wir die Wichtigkeit dieſer Pflicht erkennen; und dabei immer vor Augen haben, daß wir izt die Verfaſſung bilden, daß aber künftig die Mitglieder durch die Verfaſſung gebildet werden, daß daher die Geſellſchaft gleich vom Anfange auf einen Abweg geräth, wenn ihre Statuten nicht zum Ziele führen.

Anderer Geſellſchaften haben ſich wohl auch nach einem beſtimmten Plane zuſammengeſetzt: allein dieſer Plan ſelbſt war dem vorgeſetzten Endzwecke entgegen, indem ſie auf eine beſtimmte Anzahl von Mitgliedern beſchränket ſind, und dieſe Mitglieder wohl gar aus einem beſtimmten Stande herhohlen müſſen. Ihre leidenschaftliche Liebe zur Landeskultur ließ die erſten Stifter die Beſchränktheit ihrer Kräfte nicht ſehen oder ſie kannten die Größe und Schwere ihrer Unternehmung nicht: in jedem Falle ſteht die Kraft mit der Laſt in keinem Verhältniſſe, in jedem Falle iſt die Laſt größer als die Kraft und es iſt natürlich, daß der Endzweck nicht erreicht werden könne.

Wenn die Landeskultur im Allgemeinen verbessert werden ſoll, ſo muß die Geſellſchaft mittelbar oder unmittelbar auf die Millionen Menſchen wirken, welche ſich mit der Kultur der Erde, mit der Beredlung der Producte und mit der Verfertigung der dazu nöthigen Werkzeuge beſchäftigen. Selbſt die oberſte Staatsverwaltung kann durch eine kleine Anzahl von Mitarbeitern eine zahlreiche Nation nicht lenken, wie kann denn eine mit gar keiner Zwangsmacht verſehene Geſellſchaft hoffen, durch eine ſehr beſchränkte Anzahl Mitglieder auf Millionen zu wirken? ſie wird nur dort wirken, wo ſie Beiſpiele aufſtellen, wo ſie belehren, wo ſie ermuntern kann, und dieſes zu thun wird ſie nur dadurch in den Stand geſetzt, wenn ſie in allen Gegenden ihre Mitglieder hat.

Muß die Gesellschaft die beschränkte Zahl ihrer Mitglieder aus der Klasse der Güterbesitzer wählen; sind davon derselben Beamte, derselben Seelsorger, andere verdiente Männer ausgeschlossen; so werden die meisten ihrer Unternehmungen scheitern, weil sie die Ausführer derselben von der Vereinigung ausgeschlossen haben. Die Großen der Völker, die Güterbesitzer müssen Antheil an den gesellschaftlichen Arbeiten nehmen; durch ihr Vermögen, durch ihr Ansehen, durch ihre Kenntnisse können sie selbst, und durch ihre Beamte und Seelsorger am meisten auf das Volk wirken; aber ihren Beamten und Seelsorgern, anderen verdienten Männern darf der Eintritt in die Gesellschaft nicht verwehret seyn.

Bei der Aufführung eines Gebäudes wird nur auf die Geschicklichkeit und Thätigkeit der Arbeitsleute hingesehen: ohne aller anderen Rücksicht wird dem Geschicktesten, dem Thätigsten der Vorzug zuerkannt. Die Landwirthschaftsgesellschaften wollen das Gebäude einer verbesserten Landeskultur aufführen: können sie wohl in der Wahl ihrer Mitarbeiter nach anderen Grundsätzen vorgehen, wenn sie sich nicht von ihrem Ziele entfernen wollen?

Besteht eine Landwirthschaftsgesellschaft nur aus Gelehrten, aus Männern, welche keine Wirthschaft besitzen auch sonst die Oekonomie nicht ausgeübet haben; so wird sie das Zutrauen der Landwirthes nicht erwerben: in der Voraussetzung, daß sich die Erde und die Menschen in der Wirklichkeit so verhalten, wie sie sich beide in ihrer Studierstube eingebildet haben, werden sie Systeme bauen, die nur auf ihre Bücher gegründet sind; sie werden ihre Meinungen für ausgemachte Wahrheiten vortragen und von den Landwirthen blinden Glauben wie von ihren Schülern fordern, und gerade dadurch alle Glaubwürdigkeit verlihren.

Jede Landwirthschaftsgesellschaft, die nur immer lehren will, ist unduldsam, weil sie die Menschen so folgsam, wie ihr Papier haben will; sie erhebet nur jenes, was von ihr und von ihren Mitgliedern herkömmt und behandelt alles übrige mit Geringschätzung: sie ist von ihrer Richtung bereits abgekommen.

Wenn die Landwirthschaft schon eine auf lauter ausgemachten Lehrsätzen beruhende Wissenschaft wäre, so brauchten die Völker keine Landwirthschaftsgesellschaften, welche der Wahrheit in der Erfahrung erst nachforschen sollen. Wenn sich die Gesellschaften diesen Theil ihrer Bestimmung immer gegenwärtig halten; so werden sie auf ihre Kenntnisse und Erfahrungen mißtrauisch seyn, und darum gerne jeden Beitrag der Gelehrten und Oekonomen mit Dank annehmen, wenn dieser Beitrag wirklich eine ihnen schon bekannte Thatsache enthielte oder wenn selber auch ohne Zierlichkeit vorgetragen ist. Oft dem geschicktesten Oekonomen mangelt die Fähigkeit sich zierlich auszudrücken; und eben nur durch vielfältige in verschiedenen Theilen des Landes bestättigte Thatsachen kann man in der Landwirthschaft endlich auf allgemeine Resultate kommen, welche mit Sicherheit als bewährte Lehrsätze in ein Lehrgebäude zusammengetragen werden können.

Die Gelehrten und Künstler müssen mit den wirklichen Landwirthen wie die Theorie mit der Ausübung vereinigt seyn; die Theorie und die Ausübung dürfen von einander nicht getrennt werden; denn die letztere liefert die Wirkungen, deren Ursachen die Theorie nachforschen soll um selbe mehr der menschlichen Willkühr zu unterwerfen.

Nichts ist dem Endzwecke der Landwirthschaftsgesellschaften schädlicher, als wenn sie, entweder weil sie in der Wahl ihrer Mitglieder beschränket sind oder gar aus Privat-Rücksichten einem verdienstvollen Manne die Aufnahme zum Mitglied verweigern, oder wenn sie unter ihnen Unwürdigen einen Platz vergönnen. Geschieht das letztere; so wird ein Unwürdiger den andern nach sich in die Gesellschaft ziehen: denn da er unter Männern von Kenntnissen und von Verdienst nicht auf seinem Platze ist; so muß er Aehnliche um sich versammeln. Aber aus der nemlichen Ursache werden sich die verdienstvollen Männer von der Gesellschaft zurückziehen, sie wird bald nur aus Mitgliedern bestehen, welche weder wissen, warum sie

eigentlich beisammen sind, noch die Mittel kennen, ihren gesellschaftlichen Endzweck zu erreichen. Wird aber dem verdienten Manne der Zutritt verweigert; so verliert die Gesellschaft nicht allein einen thätigen und geschickten Mitarbeiter, sondern sie schwächt auch ihren Einfluß und verliert an Ansehen, welches ihr nur das Verdienst verschaffen und erhalten kann: sie wird verschrien, es ist nicht mehr wünschenswerth unter ihre Mitglieder aufgenommen zu werden; sie sinket in Ohnmacht, aus der sie sich schwerlich mehr erhehlen kann.

Wo die Regierungen sich darauf beschränken, die Bemühungen der Landwirthschaftsgesellschaften nicht zu hindern, dort werden diese ihr Ziel nicht erreichen können. Zu der Beförderung des Produktenab-satzes, der ersten und unablässigsten Bedingung zur Produktions-Vermehrung, sind zuweilen Vorkehrungen nöthig, zu welchen nur die öffentliche Verwaltung berechtigt ist: Und die Mitglieder selbst brauchen die Aufmunterung des Staats um in ihren Anstrengungen bis an das Ziel auszuhalten.

Die ersten Mitglieder versammeln sich aus Vaterlands- und Menschenliebe, aus Liebe zur Landeskultur. Besonders im Anfange fordert ihre Arbeit vielen Muth und Beharrlichkeit: denn die Last, die sie heben wollen, ist nicht gering. Viele, welche mitarbeiten könnten, bleiben auf der Seite stehen, bis sie sehen, ob sich die Last hebt: bleibt sie unbeweglich, so spotten sie die Arbeiter aus und diesen Spott zu ertragen, müssen die Stifter Muth und Menschenliebe genug haben: hebt sich die Last; so springen von allen Seiten Helfer herbei um an der Ehre der Ausführung mit Theil zu nehmen. Geschwind kann sich aber die Last nicht heben und Beharrlichkeit wird den Mitgliedern immer nöthig seyn. Die Mitglieder sind Menschen, wenn sie für alle ihre Anstrengungen nichts einerndten als das Fingerzeigen ihrer Mitbürger; so muß endlich ihr erster Eifer erlöschen. Um dieses zu hindern, sollten die Staats-Verwaltungen mit Aufmunterungen hinzutreten, damit das Werk ausgefü-

ret werde, aus welchem sie und ihre Völker den größten Nutzen ziehen.

Wie glücklich sind die Zeichen, unter welchen wir unser Werk beginnen! Seine Majestät haben Ihren landesväterlichen Blick mit Milde auf uns gewendet, und öffentlich erklärt, daß Allerhöchstdieselben unsere Vereinigung mit vielem Vergnügen sehen: Seine Majestät haben bewilliget, daß Allerhöchst Ihr Herr Bruder, der geliebte Erzherzog Johann 2c. die Gesellschaft in Höchst Seinen besondern Schutz nehme um Ihren Völkern, um der ganzen Welt zu zeigen, wie nahe Allerhöchst Ihrem landesväterlichen Herzen unser gesellschaftlicher Endzweck liege; wie sehr Allerhöchstdieselben wünschen, daß jeder tüchtige Mitarbeiter sich an uns anschließen möge um früher zum Ziele zu gelangen.

Seine kaiserliche Hohheit, unser erhabener Protector, Höchstwelche heute durch Ihre persönliche Gegenwart in dieser Versammlung uns öffentlich Ihre Gnade und Wohlgewogenheit zu erkennen zu geben geruhet haben, werden Höchst Ihre schützende Hand von der Gesellschaft nicht abziehen, so lange diese ihrer Bestimmung zugetheilt: Selbst Landwirth und Gelehrter werden Seine kaiserliche Hohheit mit sachkundigem Auge die Arbeiten der Mitglieder bemerken, und die Verdienste derselben zur Kenntniß Seiner Majestät vor den Thron zu bringen geruhet. Die Anzahl unserer Mitglieder ist nur durch das Verdienst beschränket: keiner soll zum Mitgliede aufgenommen werden, welcher die statutenmäßigen Verdienste nicht hat; keinem soll die Aufnahme verweigert werden, welcher dazu geeignet ist: es soll dabei kein Unterschied der Religion und des Standes statt haben. Praktische Landwirthe, Gelehrte, Künstler, jeder, welcher zur Erreichung des gesellschaftlichen Endzweckes beiträgt, seye uns willkommen. Unsere Pflicht sey es dem verborgenen Verdienste nachzuforschen, um demselben die verdiente öffentliche Achtung zu verschaffen und es gemeinnütziger zu machen. Unsere Gesellschaft werde der Mittelpunkt, an welchen jeder Einzelne seine Kenntnisse und Erfahrungen

hingibt, und von welchem sie nach überstandener strengen Prüfung ohne allem Rückhalt mit edler Freymüthigkeit nach allen Richtungen wieder jenen mitgetheilt werden, die daran Mangel leiden. Bei uns vereinige sich die Theorie der Landwirthschaft mit der Ausübung. Der ausübende Landwirth werde durch den Gelehrten, durch die Resultate des wissenschaftlichen Denkens in der Ausübung weiter geleitet, und die Theorie bereichere sich durch die Resultate der Ausübung mit neuen Kenntnissen. Wir wollen es uns angelegen seyn lassen, zerstreute landwirthschaftliche Kenntnisse zu sammeln, zu vereinigen, zu ermuntern, durch manichfaltige Versuche zu erweitern und durch das ganze Land zu verbreiten. Wir wollen unsere Kenntnisse und Erfahrungen auch dem Auslande nicht vorenthalten, damit selbes dagegen uns seine Kenntnisse und Erfahrungen mittheilen möge. Erhaben, göttlich erhaben ist unser Ziel, es heißt: Beglückung der Menschheit.

